

Gemeinde Eitorf – Der Bürgermeister
Öffentliche Bekanntmachung
dieses Dokumentes durch Bereitstellung
auf der Internetseite „www.eitorf.de“ am

06. 09. 2018

Amtliche Bekanntmachung

der Gemeinde Eitorf über den Jahresabschluss der Gemeindewerke – Versorgungsbetrieb – und den abschließenden Prüfungsvermerk Gemeindeprüfungsanstalt NRW

Gemäß § 26 Absatz 3 der Eigenbetriebsverordnung in der zurzeit gültigen Fassung wird hiermit Folgendes bekannt gemacht:

Der Rat der Gemeinde Eitorf hat in seiner Sitzung am 02.07.2018 den Jahresabschluss 2016 des Versorgungsbetriebes gemäß § 4 Buchstabe c) in Verbindung mit § 26 Absatz 2 der Eigenbetriebsverordnung festgestellt, dem Betriebsausschuss Entlastung erteilt (nachrichtlich: der Betriebsleitung wurde durch den Betriebsausschuss in seiner Sitzung am 11.06.2018 entsprechend Entlastung erteilt) und den erwirtschafteten Jahresgewinn in Höhe von 36.949,88 EUR auf Vorschlag der Betriebsleitung auf neue Rechnung vorgetragen.

Der als Anlage beigefügte Jahresabschluss 2016, bestehend aus Bilanz, Entwicklung des Anlagevermögens, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Lagebericht und dem Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers wird hiermit veröffentlicht.

Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW hat am 28.08.2018 den abschließenden Prüfungsvermerk erteilt. Der als Anlage beigefügte Prüfungsvermerk wird ebenfalls in vollem Wortlaut veröffentlicht.

Der Jahresabschluss 2016 und der Lagebericht der Gemeindewerke – Versorgungsbetrieb – liegen zur Einsichtnahme im Rathaus, Dienstgebäude „Auf dem Erlenberg“, Zimmer 404, während der Öffnungszeiten des Rathauses öffentlich aus, und zwar bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses.

Eitorf, den 04.09.2018

Gemeinde Eitorf
Der Bürgermeister

Dr. Rüdiger Storch



Entwicklung des Anlagevermögens zum 31.12.2016
der
Gemeindewerke Eitorf - Versorgungsbetrieb -
Markt 1, 53783 Eitorf

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten			Abschreibungen			Rest- buch- wert zu HK/AK in v.H.					
	Stand 01.01.2016 €	Zugänge €	Umbuchungen €	Abgänge €	Stand 31.12.2016 €	Stand 01.01.2016 €		lfd. Geschäftsjahr €	Abgang der kumulierten Abschreibun- gen auf die Abgänge aus Spalte 4 €	Stand 31.12.2016 €	Buchwert Vorjahr €	Jahres- AFA zu HK/AK in v.H.
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte	19.730,59	0,00	0,00	0,00	19.730,59	17.403,59	449,00	0,00	17.852,59	1.878,00	2,3	
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	413.892,82	50.000,00	0,00	0,00	463.892,82	204.249,82	11.274,00	0,00	215.523,82	248.369,00	2,4	
2. Grundstücke ohne Bauten	10.906,29	0,00	0,00	0,00	10.906,29	4,29	0,00	0,00	4,29	10.902,00	-	
3. Bauten auf fremden Grundstücken	6.328,73	0,00	0,00	0,00	6.328,73	5.203,73	254,00	0,00	5.457,73	871,00	4,0	
4. Gewinnungs- und Bezugsanlagen	17.383,92	0,00	0,00	0,00	17.383,92	17.380,92	0,00	0,00	17.380,92	3,00	-	
5. Verteilungsanlagen												
a) Speicheranlagen	1.199.067,72				1.199.067,72	346.536,72	26.440,00		372.976,72	826.091,00	2,2	
b) Leitungsnetz und Hausanschlüsse	18.596.647,63	273.837,98	690.098,43	12.294,18	19.550.289,86	8.584.942,63	416.564,41	12.292,18	8.991.214,86	10.559.075,00	2,1	
c) Messeinrichtungen	14.644,56			1.256,86	13.387,70	12.342,56	786,00	1.255,86	11.872,70	1.515,00	5,7	
	19.812.359,91	273.837,98	690.098,43	13.551,04	20.762.745,28	8.943.821,91	445.790,41	13.548,04	9.376.064,28	11.386.681,00	2,2	
6. Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	486.077,08	15.050,38	0,00	5.549,70	495.577,76	335.103,08	26.399,38	5.546,70	355.955,76	139.622,00	5,3	
7. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau												
a) Rohrleitungen	553.806,93	943.287,78	-690.098,43		806.996,28	0,00	0,00		0,00	806.996,28	-	
b) Sonstige	0,00	25.519,28			25.519,28	0,00			0,00	25.519,28	-	
	553.806,93	968.807,06	-690.098,43	0,00	832.515,56	0,00	0,00	0,00	0,00	832.515,56	-	
Sachanlagen gesamt	21.300.755,68	1.307.695,42	0,00	19.100,74	22.589.350,36	9.505.763,75	483.717,79	19.094,74	9.970.386,80	12.618.953,56	11.794.991,93	2,1
I. und II. gesamt	21.320.486,27	1.307.695,42	0,00	19.100,74	22.609.080,95	9.523.167,34	484.166,79	19.094,74	9.988.239,39	12.620.841,56	11.797.318,93	2,1

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. - 31.12.2016
der
Gemeindewerke Eitorf - Versorgungsbetrieb -
Markt 1, 53783 Eitorf

	2016		2015	
	€	v.H.	€	v.H.
1. Umsatzerlöse	1.968.200,14	93,32	1.904.098,09	94,02
2. andere aktivierte Eigenleistungen	140.850,07	6,68	121.055,43	5,98
3. Gesamtleistung	2.109.050,21	100,00	2.025.153,52	100,00
4. sonstige betriebliche Erträge	0,00	0,00	40.304,03	2,00
5. Materialaufwand				
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-551.515,52	-26,15	-534.895,67	-26,41
6. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-412.169,31	-19,54	-375.232,13	-18,53
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-126.847,94	-6,01	-485.568,98	-23,86
davon für Altersversorgung: 41.812,50 € (Vj. 32.799,53 €)				
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-484.166,79	-22,96	-471.149,20	-23,26
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	-221.259,31	-10,49	-230.129,24	-11,36
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	13.744,13	0,65	12.625,17	0,62
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-265.042,19	-12,57	-288.506,25	-14,25
davon aus der Aufzinsung von Pensionsrückstellungen: 17.733,00 € (Vj. 17.549,00 €)				
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-24.133,15	-1,14	-22.654,50	-1,12
12. Ergebnis nach Steuern	37.660,13	1,79	45.178,88	2,24
13. sonstige Steuern	-710,25	-0,03	-592,04	-0,03
14. Jahresgewinn / Jahresverlust	<u>36.949,88</u>	<u>1,76</u>	<u>44.586,84</u>	<u>2,21</u>

Nachrichtlich

Vorschlag für die Behandlung des Jahresgewinns:
 Gewinnvortrag auf neue Rechnung

36.949,88

**Anhang
für das Geschäftsjahr 2016
der
Gemeindewerke Eitorf
- Versorgungsbetrieb -
Markt 1
53783 Eitorf**

Gliederung

- I. Allgemeine Angaben
- II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- III. Erläuterungen zur Bilanz
- IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- V. Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag
- VI. Sonstige Angaben

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss wird auf der Grundlage der gesetzlichen Vorschriften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung erstellt. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach den Bestimmungen der § 266 bzw. § 275 HGB. Außerdem wurden die Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) in der Fassung von Art. 16 Ges. vom 16.11.2004 i. V. m. § 107 Abs. 2 GO NW beachtet.

Erstmals für das Berichtsjahr wurden die Vorschriften des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) vom 17.07.2015 angewendet. In diesem Zusammenhang waren gegenüber dem Vorjahr in einigen Positionen auch Umgliederungen vorzunehmen. Betroffen sind insbesondere kleinere Ertragspositionen, die bisher als Nebenumsätze unter den „sonstigen betrieblichen Erträgen“ geführt waren und nunmehr unter den „Umsatzerlösen“ ausgewiesen sind. Die Vorjahreszahlen wurden in diesem Zusammenhang jedoch nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung angepasst.

Der Betrieb führt gemeinsam mit dem organisatorisch angegliederten Entsorgungsbetrieb den Namen „Gemeindewerke Eitorf - Ver- und Entsorgungsbetriebe“ und ist geschäftsansässig in 53783 Eitorf, Markt 1.

Durch Artikel 3 des Handelsrechtsreformgesetzes vom 22.06.1998 wurde § 36 HGB gestrichen, der rechtlich unselbstständige Unternehmen von Gebietskörperschaften (Eigenbetriebe) von der Verpflichtung ausnahm, ins Handelsregister eingetragen werden zu müssen.

Die Eintragung des allein betroffenen Versorgungsbetriebes in das Handelsregister beim Amtsgericht Siegburg erfolgte am 02.02.2001 (HRA 3469).

Soweit ergänzende Angaben in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung nicht enthalten sind, wurden diese im Anhang gesondert ausgewiesen und erläutert.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die Aufgliederung des Anlagevermögens ist dem Anlagennachweis zu entnehmen, der als Bestandteil des Anhangs unter „Anlage 1.2“ beigefügt ist. Das Anlagevermögen ist zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Alle Anlagegüter im Wert über 1.000,00 € sind in der Anlagekartei erfasst.

Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten von mehr als 150,00 € und weniger als 1.000,00 € sind in der Anlagekartei im Sinne von § 6 Abs. 2a EStG als Sammelposten erfasst. Dies galt auch für das Berichtsjahr.

Die **Vorräte** sind durch Inventurlisten zum Bilanzstichtag belegt und werden zu den Anschaffungskosten angesetzt.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** und **sonstigen Vermögensgegenstände** werden zum Nennwert bilanziert. Forderungen aus Wasserlieferungen an die Gemeinde Eitorf sind in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten. Die Ausfallrisiken werden bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen durch entsprechende Bewertungsabschläge berücksichtigt.

Die **liquiden Mittel** werden zum Nominalwert bewertet.

Bis einschließlich 2002 wurden die erhobenen **Anschlussbeiträge und sonstigen Ertragszuschüsse** den empfangenen Ertragszuschüssen zugeführt und mit einem Satz von 5 % p. a. gleichmäßig aufgelöst (§ 22 Abs. 3 Satz 4 EigVO alte Fassung).

Wegen steuerrechtsrelevanter Änderung der Ursprungsauffassung des Bundesministeriums der Finanzen (BMF-Schreiben vom 27.05.2003 und vom 07.10.2004) wurden stattdessen seit dem Wirtschaftsjahr 2003 die erhaltenen Anschlussbeiträge und Erstattungen für die Herstellung von Hausanschlüssen mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten des bezuschussten Wirtschaftsgutes verrechnet (Nettoausweis).

Mit der Neufassung der EigVO ist diese Verfahrensweise nach den Vorgaben der Gemeindeprüfungsanstalt NRW, Herne, in Abstimmung mit dem Landesinnenministerium nicht mehr zulässig. Hintergrund ist das „Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF)“, das bei den Gemeinden spätestens ab dem Jahr 2008 die Kameralistik ablöste, und das damit einhergehende Erfordernis, inklusive der gemeindlichen Wirtschaftsbetriebe eine einheitliche Konzernbilanz der Kommunen zu gewährleisten.

Seit dem Jahr **2006** werden daher die erhaltenen Anschlussbeiträge und Erstattungen für die Herstellung von Hausanschlüssen wieder einem Sonderposten, nämlich den empfangenen Ertragszuschüssen, zugeführt (Bruttoausweis) und aufgelöst. Anders als bis 2003 ergibt sich jedoch kein Auflösungssatz von gleichmäßig 5 % p. a. mehr, da die Vorschrift des § 22 Abs. 3 Satz 4 EigVO durch die Novelle der Eigenbetriebsverordnung entfallen ist. Statt dessen korrespondiert der Auflösungssatz mit der Nutzungsdauer der bezuschussten Wirtschaftsgüter. Die bis 2010 erhaltenen Anschlussbeiträge und Erstattungen für die Herstellung von Hausanschlüssen werden daher auf die Nutzungsdauer der bezuschussten Leitungen (40 Jahre bei GGG-Material, 33 Jahre bei PVC-Material) gleichmäßig verteilt, so dass sich hier Auflösungssätze von 2,5 % bzw. 3,03 % p. a. ergeben. Ab 2011 wurden die Abschreibungssätze für Rohrleitungen und Hausanschlüsse auf 50 Jahre Nutzungsdauer verlängert. Korrespondierend hierzu wurden auch die Auflösungssätze auf 2,0 % p. a. angepasst. Der Auflösungszeitraum ist im ersten Jahr der Auflösung jeweils an den Beginn der Abschreibung des Wirtschaftsgutes geknüpft.

Steuerbilanziell bleibt es jedoch weiterhin bei dem für die Jahre 2003 bis 2005 gültigen Verfahren, so dass seit dem Berichtsjahr 2006 eine von der Handelsbilanz abweichende Steuerbilanz für den Versorgungsbetrieb zu erstellen ist.

Von der Bildung von latenten Steuerabgrenzungen wird im Einklang mit gesetzlichen Wahlrechten abgesehen.

Für erkennbare Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten werden **Rückstellungen** gebildet, die mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt werden. Soweit sie eine Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr haben, werden sie gemäß § 253 Abs. 2 HGB abgezinst.

Die Zuführungsbeträge zu den Pensionsrückstellungen wurden im Berichtsjahr unter Berücksichtigung der Vorgaben aus EigVO und GemHVO mit einem Rechnungszinssatz von 5 % ermittelt (statt 6 % nach den steuerlich anerkannten Vorgaben). Rechnungsgrundlagen sind die Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck. Der Gehalts- und Rententrend wurde mit 0,0 % angesetzt, da die Pensionsrückstellungen nach § 22 Abs. 3 EigVO abzubilden sind und damit § 253 Abs. 2 HGB keine Anwendung findet.

Bei den Zuführungs- und Auflösungsbeträgen wurden die Anpassungen auf Grund des Gesetzes zur Modernisierung des Bilanzrechts (Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz - BilMoG) vom 25.05.2009 berücksichtigt. § 263 HGB i. V. m. §§ 22 Abs. 3 EigVO NRW, 36 Abs. 1 GemHVO finden in diesem Zusammenhang Anwendung.

Die Neubewertung der Pensionsrückstellungen führte im Berichtsjahr bei der Barwertermittlung versicherungsmathematisch zu einem Zinsaufwand in Höhe von insgesamt 17.733,00 €, der entsprechend in der Gewinn- und Verlustrechnung unter der Position „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ berücksichtigt wurde.

Der Rückstellungsbetrag für ausstehenden Urlaub berücksichtigt die Vorgabe des BilMoG, einen nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag im Sinne von § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB zu bilden. Die Bewertung umfasst daher auch die für das Folgejahr abzusehenden tariflichen Erhöhungen im öffentlichen Dienst.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

III. Erläuterungen zur Bilanz

a) Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im gesonderten Anlagenspiegel als Bestandteil des Anhangs dargestellt (siehe Anlage 1.2).

Veränderungen im Grundstücksbestand des Versorgungsbetriebes haben sich gegenüber dem Vorjahr insofern ergeben, als das ein Grundstücksanteil mit einer zuzurechnenden Teilfläche von 1.500 m² von der Gemeinde Eitorf erworben wurde. Das Grundstück dient der zukünftigen Errichtung eines Ersatzgebäudes für den Wasserwerksbetrieb.

Die Änderungen im Bestand der wichtigsten Anlagen und des Stands der Anlagen im Bau ergeben sich aus dem Anlagenspiegel.

Investiert wurde im Berichtsjahr weit überwiegend in die Anlagen im Bau, insbesondere in die Wasserversorgungsleitungen im Bau. Aus den Anlagen im Bau wurde wegen Betriebsfertigkeit vor allem die Maßnahmen „Eitorf Bogestraße I. und II. Bauabschnitt inkl. einer neuen Transportleitung“ sowie „Eitorf Josefshöhe Transportleitung“ und die „Eitorf, Anbindung Neubaugebiet Blumenhof“ in den Bereich der „Verteilungsanlagen - Leitungsnetz und Hausanschlüsse“ umgebucht.

Zum 31.12.2016 besteht folgender Stand der geplanten Bauvorhaben lt. Wirtschaftsplan 2017:

	T€	T€
A. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten		
1. Betriebsgebäude Versorgungsbetrieb	200	200
B. Verteilungsanlagen, Leitungsnetz und Hausanschlüsse		
I. Neubau und Erweiterungen		
1. Irlenborn, Dorfstraße (Parallelstraße zum Scheider Weg)	15	
2. kleinere Maßnahmen und Hausanschlüsse	120	
3. Planungen	175	310
II. Erneuerungen und Sanierungen		
1. Mühleip, Eitorfer Straße (Kreuzungsbereich Lindscheider / Linkenbacher Straße)	50	
2. Eitorf, Siegstraße (ab Einmündung Poststraße) und Leienbergstraße	0	
3. Eitorf, Hospitalstraße (von Bergstraße bis Buchenweg)	270	
4. Bitze, Alzenbacher Straße (K 18)	820	
5. Bitze, In der Gräfenwiese und An der Kirchenwiese (Teilstrecke)	275	
6. Alzenbach, Canisiusstraße	610	
7. Schmelze (nördlicher Teil ab Haus-Nr. 15) bis einschließlich Hatzfeld	180	
8. Transportleitung zwischen Kehlenbach und Niederrottersbach	460	
9. kleinere Maßnahmen und Hausanschlüsse	180	2.845
		3.355

Außerdem sind Investitionen in die Betriebs- und Geschäftsausstattung von 47 T€ geplant, so dass in 2017 insgesamt Investitionen in Höhe von 3.402 T€ vorgesehen sind.

Die Maßnahme oben zu B.II.2 wurde bereits in 2016 anfinanziert und wird in 2018 ausgeführt, so dass der Ausweis eines Finanzierungsbetrages in 2017 entbehrlich ist.

Veränderungen im Bestand der grundstücksgleichen Rechte haben sich im Berichtsjahr nicht ergeben.

b) Vorräte

Die Bestände des Vorratsvermögens zum 31.12.2016 wurden körperlich aufgenommen.

c) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögensgegenstände

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** um 5,8 % erhöht. Die Erhöhung wird fast ausschließlich von Forderungen aus Verbrauchsabrechnungen getragen.

Gegenüber der **Gemeinde** bestanden zum Bilanzstichtag entgegen dem Vorjahr wieder Verbindlichkeiten. Die bestehenden Forderungen gegen die Gemeinde wurden mit den bestehenden Verbindlichkeiten verrechnet und werden nachstehend unter Buchst. h) „Verbindlichkeiten“ erläutert.

Gegenüber dem **Entsorgungsbetrieb** bestanden zum Bilanzstichtag wie im Vorjahr per Saldo Verbindlichkeiten, die nachstehend ebenfalls unter Buchst. h) „Verbindlichkeiten“ erläutert werden.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** enthielten Ansprüche aus Umsatzsteuererstattungen und Vorsteuerabgrenzung (insgesamt 33.077,24 €), aus Stromeinspeisevergütungen „Fotovoltaik-Anlage“ (1.383,00 €), aus einem Erstattungsanspruch im Zusammenhang mit der Endabrechnung der Wasserbezugskosten (7.834,56 €), aus einem Erstattungsanspruch Überzahlung Ingenieurleistungen (1.399,44 €), aus Erstattungsanspruch Überzahlung Sollzinsen Kreissparkasse (286,78 €) sowie aus Stundungszinsbescheiden an Kunden (39,30 €).

d) Guthaben bei Kreditinstituten

Auf den Girokonten bei der Kreissparkasse Köln und der Volksbank Köln Bonn bestanden zum Bilanzstichtag Gesamtguthaben von 1.905.870,86 €.

Regelmäßig wird ein Zahlungsausgleich der Salden der Guthaben mit den Verbindlichkeiten bei der Kreissparkasse Köln durch bedarfsgerechte Überweisungen vorgenommen, um ein verbessertes Bilanzbild zu erreichen. Es ergeben sich hierdurch lediglich Auswirkungen auf die Höhe der Bilanzsumme, nicht aber auf die Höhe der Salden, also der Summe aus Forderungen abzüglich Verbindlichkeiten bei den Kreditinstituten.

Außerdem werden zur Vermeidung extremer Überziehungszinsen sämtliche Konten eines Kreditinstituts innerhalb der Gemeindewerke betriebsübergreifend zusammengefasst und nur der entstehende Saldo mit Zinsen belastet.

e) Rechnungsabgrenzungsposten (aktiv)

Es handelt sich um den im Voraus gezahlten Beitragsanteil 2017 zur Versicherung der Fotovoltaik-Anlage (244,00 €), den Jahresbeitrag 2017 für die Mitgliedschaft in der KommunalAgentur NRW GmbH (962,90 €) sowie diverse Software-Updates für das Jahr 2017 (287,49 €).

f) Eigenkapital

Das Eigenkapital hat sich wie folgt entwickelt:

	Stand 01.01.2016	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2016
Stammkapital	925.000,00			925.000,00
Allgemeine Rücklage	880.159,49			880.159,49
Gewinn / Verlust				
Zugang: Jahresgewinn 2016	-10.636,99	36.949,88		26.312,89
	1.794.522,50	36.949,88	0,00	1.831.472,38

Das Stammkapital blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Der entstandene Jahresgewinn 2015 in Höhe von 44.586,84 € soll auf neue Rechnung vorgetragen werden. Der Beschluss des Gemeinderates hierzu erfolgte in seiner Sitzung am 03.07.2017.

Der erwirtschaftete Jahresgewinn 2016 in Höhe von 36.949,88 € soll ebenfalls auf neue Rechnung vorgetragen werden.

g) Empfangene Ertragszuschüsse

Zuführungsbeträge zu den Anschlussbeiträgen und den sonstigen Ertragszuschüssen ergaben sich in 2016 im Zusammenhang mit der Veranlagung eines Einzelgrundstücks sowie im Zusammenhang mit Hausanschlussarbeiten.

Die Zuführungen in 2016 zu den sonstigen Ertragszuschüssen ab 2006 in einer Höhe von insgesamt 99.192,88 € betrafen in einer Höhe von 2.369,92 € Anschlussbeiträge für ein Einzelgrundstück und in einer Höhe von 96.822,96 € die Erstellung und Erneuerung von Hausanschlüssen.

Der Auflösungssatz sämtlicher Zuführungsbeträge korrespondiert mit den Nutzungsdauern der bezuschussten Anlagegüter.

Es wird auch auf die Erläuterungen oben zu „II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ verwiesen.

h) Rückstellungen

Die Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

Rückstellungen für Pensionen

	€
Stand 01.01.2016	354.657,00
Zuführung	19.755,00
Inanspruchnahme / Auflösung	<u>-9.780,00</u>
Stand 31.12.2016	<u><u>364.632,00</u></u>

Die Zuführungsbeträge zu den Pensionsrückstellungen wurden im Berichtsjahr unter Berücksichtigung der Vorgaben aus EigVO und GemHVO mit einem Rechnungszinssatz von 5 % ermittelt. Rechnungsgrundlagen sind die Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck. Der Gehalts- und Rententrend wurde mit 0,0 % angesetzt, da die Pensionsrückstellungen nach § 22 Abs. 3 EigVO abzubilden sind und damit § 253 Abs. 2 HGB keine Anwendung findet.

Bei den Zuführungs- und Auflösungsbeträgen wurden personelle Änderungen ebenso wie die Anpassungen auf Grund des Gesetzes zur Modernisierung des Bilanzrechts (Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz - BilMoG) vom 25.05.2009 berücksichtigt. § 263 HGB i. V. m. § 22 Abs. 3 EigVO NRW und § 36 Abs. 1 GemHVO finden in diesem Zusammenhang Anwendung.

Unverfallbare Anwartschaften sonstiger ausgeschiedener Versorgungsanwärter bestehen nicht.

Steuerrückstellungen

	€
Stand 01.01.2016	3.110,90
Zuführung	4.245,15
Inanspruchnahme / Auflösung	<u>0,00</u>
Stand 31.12.2016	<u><u>7.356,05</u></u>

Die Höhe der Rückstellungen entspricht der voraussichtlichen Inanspruchnahme.

Für das Jahr 2016 wurde eine **Körperschaftsteuerrückstellung** (inkl. Solidaritätsbeitrag) sowie eine **Gewerbesteuerrückstellung** gebildet, da die im Berichtsjahr gezahlten Vorauszahlungen nicht für die Deckung der Steuerschuld ausreichten und somit zu Steuernachzahlungen führten.

Die Veranlagung des Steuerjahres 2015 erfolgte am 03.03.2017 (Körperschaftsteuer / Solidaritätszuschlag) sowie am 20.03.2017 (Gewerbsteuer).

sonstige Rückstellungen

	€
Stand 01.01.2016	30.100,00
Zuführung	31.163,00
Inanspruchnahme / Auflösung	-29.613,00
Stand 31.12.2016	<u><u>31.650,00</u></u>

Die Höhe der Rückstellungen entspricht der voraussichtlichen Inanspruchnahme.

Die sonstigen Rückstellungen umfassten zum Bilanzstichtag Rückstellungen für die Aufwendungen der Jahresabschlussprüfung 2016 (21.100,00 €), ausstehende Urlaubsansprüche (9.900,00 €), Aufwendungen Datenzugriff der Finanzbehörde / Aufbewahrung der Geschäftsunterlagen (500,00 €) und Beiträge IHK Bonn 2016 (150,00 €).

Im Vorjahr gebildete Rückstellungen im Zusammenhang mit Jahresabschlussaufwendungen 2015 und ausstehenden Urlaubsansprüchen aus Vorjahren wurden (teilweise) in Anspruch genommen bzw. konnten aufgelöst werden.

i) Verbindlichkeiten

Bei den **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** ergeben sich Zusammensetzung und Entwicklung der Darlehen im Einzelnen aus der Anlage 1.5 des Berichtes.

Das Girokonto bei der Kreissparkasse Köln wies zum Bilanzstichtag einen negativen Saldo aus.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** sind durch manuell erstellte Saldenlisten belegt und waren zum Prüfungszeitpunkt in voller Höhe ausgeglichen.

Anders als im Vorjahr bestanden gegenüber der **Gemeinde** zum Bilanzstichtag per Saldo wieder Verbindlichkeiten. Die Verbindlichkeiten bestanden über insgesamt 1.836,81 € aus anteiligen EDV-Kosten zur Katasternutzung (653,88 €), aus Telefon-, Kopier- und Portokosten und aus Veröffentlichungskosten (732,93 €) sowie aus einem Zahlungseingang zur Weiterleitung (450,00 €). Diese wurden verrechnet mit Forderungen an die Gemeinde über insgesamt 1.255,28 € aus weiterberechneten Bereitschaftsdiensten Gemeindehausmeister (950,67 €), einem Erstattungsanspruch Umsatzsteuer (235,26 €) sowie einem anteiligen Erstattungsanspruch aus Stromkosten (69,35 €).

Gegenüber dem **Entsorgungsbetrieb** bestanden zum Bilanzstichtag wie im Vorjahr Verbindlichkeiten, die mit bestehenden Forderungen verrechnet wurden.

Im Einzelnen ergaben sich Forderungen gegen den Entsorgungsbetrieb über insgesamt 6.577,50 € aus Personalkostenüberzahlungen (5.451,27 €), aus Restzahlung aus Betriebsmittelzinsen für Girokonten (585,06 €) und aus Kontoführungsgebühren / Telefonkosten (541,17 €), die mit Verbindlichkeiten über insgesamt 61.722,72 € aus Personalkostennachzahlungen (2.427,27 €), Abwassergebühren aus Kundenabrechnungen (59.237,03 €), aus Kontoführungsgebühren (21,53 €) sowie aus vorgelegtem Aufwand aus Materialkosten (36,89 €) verrechnet wurden.

Die Abwassergebühren aus Kundenabrechnungen betrafen weit überwiegend Kundenzahlungen an den Versorgungsbetrieb im Dezember 2016 (55.956,84 €), die dem Entsorgungsbetrieb zustanden.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** betrafen insbesondere Überzahlungen aus unterjährigen Kundenabrechnungen (47.608,19 €), Personalkosten und -nebenaufwendungen, Prüfungsvorbereitungsgebühren des TÜV Rheinland, die Rückzahlung von zu viel vereinnahmter Einspeisevergütung an die Westnetz GmbH, Prüfungsgebühren der Gemeindeprüfungsanstalt NRW zum Jahresabschluss 2015 sowie Standrohrkautionen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten waren per 19.03.2018 bis auf 1.624,26 € ausgeglichen.

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten gehen aus dem nachstehenden Verbindlichkeitspiegel hervor:

	Restlaufzeiten			gesamt
	bis zu 1 Jahr	von mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren	von mehr als 5 Jahren	
	€	€	€	€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.927.645,50 (2.665.367,28)	2.094.539,27 (1.921.419,19)	7.194.280,32 (6.690.159,94)	12.216.465,09 (11.276.946,41)
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	137.695,28 (160.119,28)			137.695,28 (160.119,28)
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde / anderen Eigenbetrieben	55.726,75 (60.514,58)			55.726,75 (60.514,58)
4. sonstige Verbindlichkeiten	59.638,09 (49.001,09)			59.638,09 (49.001,09)
gesamt	3.180.705,62 (2.935.002,23)	2.094.539,27 (1.921.419,19)	7.194.280,32 (6.690.159,94)	12.469.525,21 (11.546.581,36)

(Klammerwerte = Vorjahr)

Die Erhöhung der „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr“ gegenüber dem Vorjahr korrespondiert mit der Erhöhung der Bilanzposition „Guthaben bei Kreditinstituten“ sowie dem anteiligen Zugang bei den Darlehensverbindlichkeiten.

Haftungsverhältnisse aus nicht bilanzierten Verbindlichkeiten gemäß § 251 HGB bestehen nicht.

j) Rechnungsabgrenzungsposten (passiv)

Es handelt sich um eine auf den Zinsfestschreibungszeitraum von 10 Jahren abgegrenzte Versicherungsleistung über insgesamt 9.000,00 €. Betreffend das Darlehen Nr. 616 der NRW.Bank aus 2013 wurde durch die Eigenschadenversicherung bei der GVV Kommunal Versicherung ein entstandener Zinsschaden ausgeglichen, welcher nun jährlich linear mit 12/120tel der anteiligen Monate seit Juli 2013 zu Gunsten der Zinsaufwendungen für Darlehen aufgelöst wird. Der anteilige Auflösungsbetrag in 2016 lag bei 900,00 €.

k) nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

Im Berichtsjahr hat der Versorgungsbetrieb keine Geschäfte vorgenommen, die nicht auch in der Bilanz enthalten sind.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach der Vorschrift des § 275 HGB aufgestellt.

Die **Umsatzerlöse** des Geschäftsjahres 2016 in der Gewinn- und Verlustrechnung sind nicht mit denen des Geschäftsjahres 2015 vergleichbar, da auf Grund einer Neudefinition der Umsatzerlöse nach den Vorgaben des **BiIRUG** nunmehr Geschäftsvorfälle unter den Umsatzerlösen ausgewiesen werden, die im vorherigen Geschäftsjahr noch den sonstigen betrieblichen Erträgen zugewiesen wurden.

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt:

	2016 €	2015 nach BiIRUG (nachrichtlich) €	2015 vor BiIRUG (lt. GuV) €
8300/8301/			
8302/8303 Verbrauchsgebühren	1.238.613,50	1.203.557,00	1.203.557,00
8300 Grundgebühren	651.256,40	650.101,00	650.101,00
	1.889.869,90	1.853.658,00	1.853.658,00
8310/8311 Auflösung der passivierten Ertragszuschüsse	45.570,96	50.440,09	50.440,09
	1.935.440,86	1.904.098,09	1.904.098,09
8500/8501/ Reparaturkostenerstattungen /			
8502 Materialverkäufe	17.251,49	13.640,03	0,00
8510 Grundstückserträge	981,60	981,60	0,00
8530 Stromerlöse Fotovoltaik-Anlage Hochbehälter Josefshöhe	12.469,38	13.958,00	0,00
8520/8522 sonstige Erlöse	2.056,81	8.443,25	0,00
	1.968.200,14	1.941.120,97	1.904.098,09

Die sonstigen betrieblichen Erträge gliedern sich wie folgt auf:

	2016 €		2015 nach BilRUG (nach- richtlich) €		2015 vor BilRUG (lt. GuV) €
8500/8501 Reparaturkostenerstattungen / Materialverkäufe	0,00		0,00		13.640,03
8510 Grundstückserträge	0,00		0,00		981,60
8530 Stromerträge Fotovoltaik- Anlage Josefshöhe	0,00		0,00		13.958,00
8590/8591 Gewinn aus Anlagenabgang					
- Erlös	0,00	3.235,29	0,00	3.235,29	
- Buchwert	0,00	-2,00	3.233,29	-2,00	3.233,29
8520/8522 sonstige Erträge	0,00		0,00		8.443,25
8521 übrige Erträge	0,00		47,86		47,86
	0,00		3.281,15		40.304,03

Zur Entwicklung der Umsatzerlöse mittels einer Mengen- und Tarifstatistik wird auf die Erläuterungen in der Anlage 2 „Lagebericht“ verwiesen

Die Verbrauchsgebühren betragen 2016 unverändert 1,50 €/m³.

Die Grundgebührensätze lagen ebenfalls unverändert zwischen 8,50 € („Normalzähler“ bis QN 10) und 200,70 € (Großzähler QN 40 bis QN 60) pro Monat.

Die Reparaturkostenerstattungen und Materialverkäufe über insgesamt 17.251,49 € umfassten insbesondere an Kunden weiterberechnete Lohn- und Materialkosten sowie Fremdleistungen im Zusammenhang mit Wasserhausanschlüssen.

Daneben ergaben sich Erlöse aus Stromeinspeisevergütungen der Fotovoltaik-Anlage (12.469,38 €) und sonstige Erlöse in Höhe von insgesamt 3.038,41 € (aus Ausschreibungs- und Verwaltungsgebühren: 483,50 €, aus Vermietung DSL-Kabelrohr: 655,20 €, aus Vergütungen für Bereitschaftsdienste für Gemeindehausmeister: 798,88 €, aus Grundstückserträgen: 981,60 € und verschiedene kleinere Beträge: 119,23 €).

Die anderen **aktivierten Eigenleistungen** betrafen das Leitungsnetz und die Hausanschlüsse.

Sonstige betriebliche Erträge haben sich im Berichtsjahr nicht ergeben. Es wird allerdings auf die oben zu den Umsatzerlösen beschriebene Umgliederung nach BilRUG verwiesen.

Der **Materialaufwand** betraf mit 542.520,44 € den Wasserbezug / Wasseruntersuchungen und mit 8.995,08 € Stromkosten. Dabei waren die Aufwendungen für den Wasserbezug gegenüber dem Vorjahr bei um 5,4 % gestiegenem Wasserbezug nur um 2,6 % erhöht. Dies resultierte aus einem im Vergleich zum Vorjahr um 1,64 Ct. geringeren Wasserbezugspreis.

Der **Personalaufwand** erhöhte sich insgesamt um 11,0 % auf 539.017,25 € (Vorjahr: 485.568,98 €). Es ergaben sich Mehraufwendungen auf Grund tariflicher Anpassungen und Veränderungen im Bereich der Pensionsrückstellungen. Ausschlaggebend war jedoch die zum 01.01.2016 erfolgte Einstellung eines staatlich geprüften Technikers.

Im Jahr 2016 wurden die folgenden **Abschreibungen** vorgenommen:

	€
Konzessionen und ähnliche Rechte	449,00
Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	11.274,00
Bauten auf fremden Grundstücken	254,00
Verteilungsanlagen	
– Speicheranlagen	26.440,00
– Leitungsnetz und Hausanschlüsse	418.564,41
– Messeinrichtungen	786,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	26.399,38
	<u><u>484.166,79</u></u>

Die Abschreibungen erfolgen grundsätzlich nach der linearen Methode.

Konzessionen und ähnliche Rechte (EDV-Software) wurden mit 25 % p. a. und im Bereich der Grunddienstbarkeiten mit dem Satz für die betroffenen Leitungen (Nutzungsdauern von 33 oder 40 Jahren bzw. 50 Jahren, soweit es sich um Anschaffungen ab 2011 handelt) abgeschrieben.

Hinsichtlich der Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten wurden planmäßige Abschreibungen zwischen 1,5 % und 10 % p. a. berücksichtigt. Die Bauten auf fremden Grundstücken wurden mit 4 % p. a. abgeschrieben. Die Gewinnungs-, Bezugs- sowie die alten Speicheranlagen werden nicht mehr genutzt und stehen nur noch mit ihrem Erinnerungswert zu Buche. Der neue Hochbehälter Eitorf-Rodder wurde mit 3 % p. a., die Druckerhöhungsanlage Hennef-Eichholz wurde mit 5 % p. a. abgeschrieben. Die neu errichtete Druckerhöhungsanlage Eitorf-Stein wurde mit 2,5 % p. a. für das Bauwerk sowie mit 5 % p. a. für die elektrotechnische Ausrüstung abgeschrieben. Für die Zaunanlage des Hochbehälters Lindscheid wurde ein Abschreibungssatz von 10 % angesetzt.

Bei dem neuen Hochbehälter Josefshöhe erfolgte eine planmäßige Abschreibung von linear 2 % für das Gebäude, von linear 4 % für die in Edelstahl ausgeführten Rohrleitungen und Schieber, von linear 5 % für die installierte Elektro- und Messtechnik und von linear 1,25 % für die Behälter selbst, die in V4A-Qualität ausgeführt wurden und nur zur Trinkwasserspeicherung verwendet werden.

Beim bestehenden Leitungsnetz und den Hausanschlüssen wurde in Vorjahren grundsätzlich von einer Nutzungsdauer von 33 Jahren, für Leitungen in Druckgussmaterial von 40 Jahren ausgegangen. Altbestände aus den 1960er und in geringem Umfang aus den 1970er Jahren werden mit 2 % p. a. abgeschrieben.

Seit dem Berichtsjahr 2011 werden die Leitungen unabhängig vom Materialeinsatz einheitlich mit 2 % p. a. abgeschrieben (Nutzungsdauer 50 Jahre). Dementsprechend wurde die Nutzungsdauer für neue Hausanschlüsse unabhängig von der verwendeten Materialart für Neuzugänge ab 2011 auf einheitlich 50 Jahre (linear 2 % p. a.) verlängert. Die Zugänge bis einschließlich 2010 werden unverändert mit 3 % p. a., Nutzungsdauer 33 Jahre bei PVC-Leitungen; 2,5 % p. a., Nutzungsdauer 40 Jahre bei Druckgussmaterial, abgeschrieben.

Bei den Zugängen zum Leitungsnetz und zu den Hausanschlüssen wurden 6/12 der Jahresab-schreibung angesetzt. Nachaktivierte Beträge wurden gleichmäßig auf die Restnutzungsdauern der betroffenen Anlagegüter verteilt.

(Nachrichtlich: Gleiches gilt für die Auflösungserträge aus den Zugängen bei den „sonstigen Ertragszuschüssen“ (= 2 % p. a.) seit dem Berichtsjahr 2011, da diese Position mit den Nutzungsdauern beim Leitungsnetz und den Hausanschlüssen korrespondiert.)

Eine Ausnahme hiervon bildet die Position „Eitorf, Forster Straße DSL-Leerrohr-Leitung“ aus dem Jahr 2013. Hier wurde eine 455 m lange, nicht mehr genutzte Wasserleitung als Schutzrohr reakti-viert und auf Vertragsbasis an den künftigen Nutzer für dessen Zwecke langfristig vermietet. Die Abschreibungsdauer wurde in Anlehnung an die Mindest-Mietzeit gemäß geschlossenem Mietver-trag auf 30 Jahre (3,33 % p. a.) festgelegt. Für diesen Zugang erfolgte die Abschreibung zeitan-teilig ab dem Monat des Nutzungsbeginns.

Die Abschreibungen auf Messeinrichtungen erfolgten mit 7 % p. a.

Bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung lagen die Abschreibungssätze zwischen 5 % und 33,33 % p. a. Bei den Zugängen erfolgte eine zeitanteilige Abschreibung nach dem Monat der Anschaffung.

Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens mit Anschaffungs- und Herstellungskosten im Wert von mehr als 150,00 € und weniger als 1.000,00 € wurden einem Sammelposten zugeführt und über einen Zeitraum von 5 Jahren abgeschrieben.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** haben sich gegenüber dem Vorjahr um 3,9 % bzw. ca. 8.900,00 € vermindert. Sie enthielten Unterhaltungskosten im Leitungsnetz, an den Hochbehältern und an den Messeinrichtungen (zusammen 59.503,83 €; Vorjahr: 56.140,53 €). Daneben waren in der Position sonstige Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen (zusammen 65.059,80 €; Vorjahr: 61.017,09 €), der Verwaltungskostenbeitrag Gemeinde (24.000,00 €; Vor-jahr: 19.416,00 €), Prüfungs- und Beratungsaufwendungen (33.950,97 €), Material für Nebenum-sätze (3.510,77 €), Versicherungsbeiträge (20.245,65 €), EDV-Aufwendungen (12.708,74 €) und sonstige betriebliche Aufwendungen (2.279,55 €) enthalten.

Die **sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge** haben sich gegenüber dem Vorjahr durch höhere Skontoerträge auf Grund von höherem Materialeinkauf und höheren Zinserträgen aus Steuererstattungen für Vorjahre trotz geringerer Säumniszuschläge und Stundungszinsen um 1.118,96 € erhöht.

Die **Zinsaufwendungen** für Kredite bzw. Darlehen haben sich durch günstigere Neufinanzierungen aus vergangenen Jahren deutlich um 22.409,77 € vermindert. Die Zinsaufwendungen für den Kontokorrent haben sich ebenfalls auf Grund geringerer Inanspruchnahme gegenüber dem Vorjahr geringfügig um 1.238,29 € verringert. Die Neubewertung der Pensionsrückstellungen führte bei der Barwertermittlung versicherungsmathematisch zu einem Zinsaufwand von 8.803,00 € für den Pensionär, von 7.694,00 € für den Versorgungsanwärter und von 1.236,00 € für den zum 31.12.2010 zur Gemeinde zurückgewechselten Mitarbeiter.

Das **Ergebnis nach Steuern** (vom Einkommen und vom Ertrag) betrug 37.660,13 € und wurde zuvor durch Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag (8.375,00 € / 460,63 €) sowie durch Gewerbesteuer (15.297,52 €) belastet.

Der **Jahresgewinn 2016** soll nach dem Vorschlag der Betriebsleitung auf neue Rechnung vorge-tragen werden. Im Rahmen der erfolgten Nachkalkulation wurde festgestellt, dass keine Benut-zungsgebühren erhoben wurden, die zu einer Kostenüberdeckung geführt haben, die gemäß § 6 Abs. 2 Satz 3 KAG NRW innerhalb der nächsten 4 Jahre auszugleichen wäre.

Erträge und Aufwendungen von **außergewöhnlicher Größenordnung oder Bedeutung** im Sinne von § 285 Nr. 31 HGB haben sich im Berichtsjahr nicht ergeben.

Periodenfremde Erträge oder Aufwendungen von wesentlicher Größenordnung im Sinne von § 285 Nr. 32 HGB haben sich im Berichtsjahr ebenfalls nicht ergeben.

V. Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Ereignisse und Entwicklungen von besonderer Bedeutung und / oder Tragweite haben sich zwischen Bilanzstichtag und Aufstellung des Anhangs nicht ergeben.

VI. Sonstige Angaben

Zum 31.12.2016 bestanden folgende Zinsswaps zur Zinssicherung bestehender Bankdarlehen:

Konto-Nr.	Referenz-Nr.	Nennwert T€	Stand 31.12.2016 T€	Marktwert zum 31.12.2016 T€
604	4 300 1566	512	224	-32
606	4 300 3595	600	476	-91
		1.112	700	-123

In 2016 sind Rückstellungen in Höhe von 20.500,00 € für die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Abschlussprüfungsleistungen ohne Umsatzsteuer im Sinne des § 285 Nr. 17 HGB - und 600,00 € Prüfungsgebühren für die Gemeindeprüfungsanstalt NRW - Ausweis unter sonstige Rückstellungen - gebildet worden, die um einen periodenfremden Aufwand für solche Abschlussprüfungsleistungen in Höhe von 13,00 € (Vorlage des Gebührenbescheides der Gemeindeprüfungsanstalt NRW) erhöht sowie in Höhe von 137,87 € (Vorlage der Rechnung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) entlastet wurden.

Im Berichtsjahr wurde gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB von dem Aktivierungswahlrecht zum Ausweis eines Aktivüberhanges latenter Steuern kein Gebrauch gemacht.

Zum Ansatz aktiver latenter Steuern hätten folgende Bilanzpositionen geführt:

- Pensionsrückstellungen (37.865,00 €)
- sonstige Rückstellungen (Urlaubsrückstellung 200,00 €)
- Empfangene Ertragszuschüsse ab Wirtschaftsjahr 2006 (407.041,53 €)

Zum Ansatz passiver latenter Steuern hätte folgende Bilanzposition geführt:

- Sachanlagen (Verteilungsanlagen 407.041,53 €)

Nach Verrechnung der Bilanzpositionen ergab sich eine Differenz von 38.065,00 €. Diese hätte zu einem Ausweis von aktiven latenten Steuern in Höhe von 5.709,00 € für Körperschaftsteuer (Steuersatz: 15 %), von 314,00 € für Solidaritätszuschlag (Steuersatz: 5,5 % der Körperschaftsteuer) sowie 6.287,04 € (472 % Hebesatz) der Gemeinde Eitorf für Gewerbesteuer geführt.

Im Berichtsjahr gehörten der Betriebsleitung an:

Herr Karl Heinz Sterzenbach, Erster Beigeordneter und
Erster Betriebsleiter

Herr Rainer Breuer, Betriebsleiter

Dem Betriebsausschuss gehörten in 2016 an:

Herr Timo Utsch, Bundeswehrsoldat, Vorsitzender
Frau Sara Zorlu, Studentin der Rechtswissenschaften, stellvertretende
Vorsitzende

Herr Lukas Bönisch, Rettungsassistent
Herr Michael Droppelmann, Feuerwehrbeamter
Herr Rainer Ersfeld, Wassermeister, Beschäftigtenvertreter
Herr Kristijan Ljubic, Kaufmann im Gesundheitswesen
Herr Hans Dieter Meeser, Justizvollzugsbeamter
Herr Daniel Meis, Student
Herr Stefan Meitner, Dipl.-Ing., Dienstleister Informations- und
Elektrotechnik
Herr Günther Müller, Abwassermeister, Beschäftigtenvertreter
Herr Konrad Neitzke, Pensionär
Herr Markus Reisbitzen, Straßenbaumeister
Herr Uwe Schmidt-Kroth, Beamter im Außendienst
Herr Markus Schumacher, Assistent der Projektleitung
Herr Toni Strausfeld, Polizeibeamter
Herr Leonhard Tillmanns, Haustechniker / Soldat im Ruhestand
Herr Thomas Welteroth, Qualitätssachbearbeiter

Herr Sascha Koch, Gas- und Wasserinstallateur, stellvertretender
sachkundiger Bürger

Herr Jürgen Meis, Elektromeister, stellvertretender sachkundiger
Bürger

Der Betrieb beschäftigte 2016 inkl. der Betriebsleitung (jedoch ohne Einbeziehung des Ersten Betriebsleiters) einen Beamten, 14 Beschäftigte (davon ein Beschäftigter befristet, eine Beschäftigte in Teilzeit und ein Auszubildender) und eine Reinigungskraft (geringfügig beschäftigt).

Einige Mitarbeiter waren auch für den angegliederten Entsorgungsbetrieb tätig.

Umgerechnet auf Vollzeitkräfte ergaben sich inklusive Betriebsleitung (jedoch ohne Einbeziehung des Ersten Betriebsleiters) und inklusive der Reinigungskraft für den technischen Bereich 7,44 und für den kaufmännischen Bereich 1,84 durchschnittlich Beschäftigte. Die Umrechnung erfolgte unter Berücksichtigung der tariflichen Erhöhung der Arbeitszeiten für Beschäftigte seit 2008 von 38,5 auf 39,0 Wochenstunden. Für den im Betrieb beschäftigten Beamten wurde die ab Juli 2015 gültige Wochenarbeitszeit von 40,0 Stunden zu Grunde gelegt und ebenfalls auf die für die Beschäftigten gültige Wochenstundenzahl umgerechnet.

Zur Entwicklung des Personalaufwands und der Belegschaftsstärke wird auf die Erläuterungen in der Anlage 2 „Lagebericht“ verwiesen.

Im Geschäftsjahr wurden vom Eigenbetrieb für die Tätigkeiten der Mitglieder der Betriebsleitung folgende Gesamtbezüge und Leistungen gewährt:

	<u>Vergütungen</u>	soziale Absicherung (Beiträge zur Beihilfe- versicherung)	<u>gesamt</u>
Herr Rainer Breuer	25.619,81	1.048,94	26.668,75
	<u>25.619,81</u>	<u>1.048,94</u>	<u>26.668,75</u>

Zusätzlich wurde für dieses Mitglied der Betriebsleitung ein Betrag von insgesamt 9.716,00 € (davon 7.694,00 € Zinsaufwand / 2.022,00 € Personalaufwand) in die Pensionsrückstellung eingestellt.

Individualisierte Angaben im Sinne von § 285 Nr. 9 HGB zum ehemaligen Kaufmännischen Werkleiter des Betriebes sind nicht vorzunehmen, da dies gemäß § 24 Abs. 1 Satz 2 EigVO i. V. m. § 108 Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 Satz 2 Buchst. d) GO NRW nur dann gilt, wenn die Tätigkeit eines früheren Mitgliedes der Betriebsleitung im Laufe des Geschäftsjahres endete, die Leistung in diesem Zusammenhang zugesagt und im Laufe des Geschäftsjahres gewährt wurde. Der ehemalige Kaufmännische Werkleiter ist bereits in 2003 aus der Betriebsleitung ausgeschieden.

Der Erste Betriebsleiter sowie der Betriebsausschuss erhielten für das Jahr 2016 direkt keine Vergütungen oder sonstigen Leistungen. Indirekt jedoch waren diese im Verwaltungskostenbeitrag an die Gemeinde (Bereich „obere Gemeindeorgane / politische Gremien“) enthalten.

Eitorf, im März 2018


K.H. Sterzenbach

.....
(Erster Betriebsleiter)


R. Breuer

.....
(Betriebsleiter)

**Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2016
der
Gemeindewerke Eitorf
- Versorgungsbetrieb -
Markt 1
53783 Eitorf**

I. Geschäftsverlauf und Lage

1. Allgemeine Erläuterungen

Aufgabe des Eigenbetriebs ist die Versorgung der Bevölkerung und Betriebe mit Trink- und Brauchwasser. Der Versorgungsbetrieb ist ein reiner Verteilerbetrieb.

Die noch vorhandenen Erzeugungs- und Gewinnungsanlagen in Eitorf (Quellfassungen) wurden in der Vergangenheit zwar für eine eventuelle Notversorgung bereitgehalten. Sie müssten dazu jedoch umfassend und kostenträchtig saniert und danach laufend instand gehalten werden. Da die Versorgung durch den Wahnbachtalsperrenverband (WTV) dauerhaft gesichert erscheint, wurde hiervon bisher Abstand genommen.

Das gesamte Wasser wird aus der Wahnbachtalsperre und zu einem geringen Teil über das Grundwasserpumpwerk „Hennefer Siegbogen“ (Zumischung zum Talsperrenwasser vor Aufbereitung) bezogen und im eigenen Rohrnetz an die Verbraucher weitergeleitet.

Der Rhein-Sieg-Kreis ist Mitglied des Wahnbachtalsperrenverbandes (WTV). Er stellt dem Eigenbetrieb das bezogene Wasser in Rechnung.

Das Versorgungsgebiet umfasst ausschließlich die Gemeinde Eitorf. Innerhalb der Gemeinde sind 99,97 % der Einwohner an das Verteilernetz angeschlossen.

Die Wassergebührensätze als für die Geschäftstätigkeit bedeutsame finanzielle Leistungsindikatoren betragen lt. Satzung:

	2016 €/m ³	2015 €/m ³	2014 €/m ³
– Verbrauchsgebühren	1,50	1,50	1,50

	2016 €/Monat	2015 €/Monat	2014 €/Monat
– Grundgebühren (gestaffelt nach Zählergröße)	8,50 - 200,70*)	8,50 - 200,70*)	7,50 - 431,30**)
	*) = ab 2015 nur noch Zähler bis QN 60 verbaut **) = bis 2014 Zähler bis QN 150 verbaut		

Alle genannten Gebühren sind Nettobeträge. Die jeweilige gesetzliche Umsatzsteuer (aktuell 7 %) ist zusätzlich zu berechnen.

2. Erläuterungen zur Bilanz

Der Versorgungsbetrieb hält im Berichtszeitraum **Grundstücke** mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten mit einer Gesamtfläche von 3.160 m² und einem Buchwert von insgesamt 142 T€. Hierin enthalten ist auch der Zugang eines Grundstücksanteils von 1.500 m² und einem Buchwert von 50 T€ im Berichtsjahr, welcher für den Neubau des Wasserwerksbetriebsgebäudes vorgesehen ist. Daneben sind Grundstücke ohne Bauten mit einer Gesamtfläche von 2.587 m² und einem Buchwert von insgesamt 11 T€ vorhanden.

In das **Anlagevermögen** wurden im Berichtsjahr 1.308 T€ (Vorjahr: 1.293 T€) investiert. Davon entfielen 274 T€ auf die Speichieranlagen, das Leitungsnetz und die Hausanschlüsse, 50 T€ auf Grundstücke, 15 T€ auf Betriebs- und Geschäftsausstattung und 969 T€ auf die Anlagen im Bau.

Abgänge ergaben sich bei den Unterpositionen „Verteilungsanlagen / Leitungsnetz und Hausanschlüsse sowie Messeinrichtungen“ wegen Erneuerung und bei der „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ wegen Unbrauchbarkeit / Neuanschaffungen. Die Restbuchwerte machten insgesamt 6 T€ aus.

Für 2017 sind nach den Vorgaben des durch die politischen Gremien beschlossenen Wirtschaftsplanes Investitionen mit einem Gesamtvolumen von 3.402 T€ vorgesehen. Hiervon soll das Gros mit 3.155 T€ auf die Verteilungsanlagen sowie das Leitungsnetz und die Hausanschlüsse entfallen. Daneben sind 200 T€ zusätzlich für den Neubau des Wasserwerksbetriebsgebäudes und 47 T€ für Anschaffungen von Betriebs- und Geschäftsausstattung eingestellt worden.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** haben sich gegenüber dem Vorjahr um 5,8 % erhöht. Die Erhöhungen haben sich in fast allen Einzelpositionen ergeben. Die Nachforderungen im Zusammenhang mit der Jahresverbrauchsabrechnung der Verbrauchs- und Grundgebühren haben sich gegenüber dem Vorjahr um 3,4 % erhöht, ebenso die Forderungen aus Hausanschlusskostenerstattungen, Anschlussbeiträgen und Reparaturkostenerstattungen, welche sich deutlich um 23,3 % nach oben entwickelt haben. Der noch nicht abgelesene Verbrauch im Berichtsjahr hat sich durch ein früheres durchschnittliches Ablesedatum und einen insgesamt höheren Wasserbezug um 10,7 % erhöht.

Die Ausfallrisiken wurden bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen durch entsprechende Bewertungsabschläge (Pauschalwertberichtigung sowie Einzelwertberichtigung) berücksichtigt.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** enthielten insbesondere werthaltige Erstattungsansprüche aus Umsatzsteuern (33 T€) und der Jahresendabrechnung „Wasserbezug WTV“ (8 T€).

Das **Eigenkapital** hat sich durch den erzielten Jahresgewinn 2016 in Höhe von 37 T€ (Vorjahr: Jahresgewinn 44 T€) um 2,1 % von 1.794 T€ auf 1.831 T€ erhöht.

Für erkennbare Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten wurden **Rückstellungen** gebildet, die mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt sind.

Die Zuführungsbeträge zu den **Rückstellungen für Pensionen** wurden im Berichtsjahr unter Berücksichtigung der Vorgaben aus EigVO und GemHVO mit einem Rechnungszinssatz von 5 % ermittelt. Rechnungsgrundlagen sind die Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck. Der Gehalts- und Rententrend wurde mit 0,0 % angesetzt, da die Pensionsrückstellungen nach § 22 Abs. 3 EigVO abzubilden sind und damit § 253 Abs. 2 HGB keine Anwendung findet.

Bei den Zuführungs- und Auflösungsbeträgen wurden personelle Änderungen ebenso berücksichtigt wie die Anpassungen auf Grund des Gesetzes zur Modernisierung des Bilanzrechts (Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz - BilMoG) vom 25.05.2009. § 263 HGB i. V. m. § 22 Abs. 3 EigVO NRW und § 36 Abs. 1 GemHVO finden in diesem Zusammenhang Anwendung. Zum Bilanzstichtag ergab sich ein Stand von 365 T€ (Vorjahr: 355 T€).

Unverfallbare Anwartschaften sonstiger ausgeschiedener Versorgungsanwärter bestehen nicht.

Für das Jahr 2016 wurde eine **Körperschaftsteuerrückstellung** (inkl. Solidaritätsbeitrag) sowie eine **Gewerbesteuerrückstellung** gebildet, da die im Berichtsjahr gezahlten Vorauszahlungen nicht für die Deckung der Steuerschuld ausreichten und somit zu Steuernachzahlungen führten.

Bei den **sonstigen Rückstellungen** wurden neben den Aufwendungen für die Jahresabschlussprüfung 2016 (21 T€, davon 20.500,00 € für die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Abschlussprüfungsleistungen ohne Umsatzsteuer im Sinne des § 285 Nr. 17 HGB - und 600,00 € Prüfungsgebühren für die Gemeindeprüfungsanstalt NRW), für ausstehende Urlaubsansprüche (10 T€) und für Aufwendungen Datenzugriff der Finanzbehörde / Aufbewahrung der Geschäftsunterlagen (1 T€) sowie für Beitragsrestzahlung an die IHK Bonn (<1 T€) zurückgestellt.

In Vorjahren gebildete Rückstellungen für die Jahresabschlussaufwendungen 2015 sowie die ausstehenden Urlaubsansprüche aus Vorjahren wurde in Anspruch genommen.

Hinsichtlich der Entwicklung der Rückstellungen wird auf die Darstellungen in der Anlage 1.4 „Anhang“ verwiesen.

Guthaben bei Kreditinstituten / Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Girokonten und Tagesgeldkonten bei der Kreissparkasse Köln und der Volksbank Köln Bonn wiesen zum Bilanzstichtag per Saldo zwar einen negativen Saldo aus, die Liquidität des Versorgungsbetriebes war allerdings wegen seines Status als rechtlich unselbstständiger Teil der (Gewährträger-)Kommune stets gesichert.

Zinsänderungsrisiken aus der variablen Verzinsung von Bankdarlehen wurden durch den Abschluss von Swap-Kontrakten gesichert. Die Marktwertveränderungen dieser Zinssatzsicherungsgeschäfte wurden bilanziell nicht abgebildet, da Veränderungen des Zinsniveaus auch keine Implikationen auf die bilanzielle Darstellung des verzinslichen Grundgeschäfts haben.

3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Zusammensetzung

	2016 T€	2015 T€
Verbrauchsgebühren	1.239	1.204
Grundgebühren	651	650
	1.890	1.854
Auflösung der passivierten Ertragszuschüsse	46	50
	1.936	1.904
Reparaturkostenerstattungen u. ä.	17	*) 14
Stromerlöse Fotovoltaik-Anlage Hochbehälter Josefshöhe	12	*) 14
sonstige Erlöse	3	*) 10
	1.968	1.942

*) nachrichtlich: Die Positionen der „Reparaturkostenerstattungen u. ä.“, der „Stromerlöse“ und der „sonstigen Erlöse“ ergaben sich durch Umgliederung nach den Vorgaben des BilRUG. Zur besseren Übersicht wurden die im Vorjahr in der Gewinn- und Verlustrechnung in der Position „sonstige betriebliche Erträge“ enthaltenen Beträge nunmehr hier dargestellt.

Die Verbrauchsgebühren setzen sich wie folgt zusammen:

	2016 T€	2015 T€
aus laufenden Abrechnungen		
– Tarifabnehmer	1.180	1.149
– Groß- und Sonderabnehmer	47	46
	<u>1.227</u>	<u>1.195</u>
Abgrenzung des noch nicht abgelesenen Verbrauchs		
– laufendes Jahr	124	113
– Vorjahr	-112	-104
	<u>1.239</u>	<u>1.204</u>

Den Verbrauchsgebühren liegen folgende Mengen zu Grunde:

	2016 m ³	2015 m ³
Tarifabnehmer	784.610	764.751
Groß- und Sonderabnehmer	31.212	30.409
	<u>815.822</u>	<u>795.160</u>
Abgrenzung des noch nicht abgelesenen Verbrauchs		
– laufendes Jahr	82.865	74.877
– Vorjahr	-74.877	-69.196
	<u>823.810</u>	<u>800.841</u>

Die Verbrauchsgebührensätze blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert. Ebenfalls gleich blieb das Grundgebührenniveau (für das Gros der verbauten Zähler bis QN 10 monatlich netto 8,50 €).

Die Umsatzerlöse haben sich gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 1,3 % erhöht. Ausschlaggebend war hierbei der gegenüber 2015 mengenmäßig höhere Wasserverkauf in 2016 um 2,9 %. Die Abnahmemengen im Tarifabnehmerbereich (Privathaushalte) sind dabei um ca. 22 Tm³, bei den Großkunden hingegen nur um ca. 1 Tm³ gestiegen.

Materialaufwand

Im Vergleich zum Vorjahr (522 T€) ergaben sich im Berichtsjahr mit 536 T€ um 2,6 % höhere Wasserbezugskosten (ohne Wasseruntersuchungen) bei gleichzeitig um 5,4 % gestiegenen Wasserbezugsmengen. Positiv hat sich ein gegenüber dem Vorjahr um 1,64 Ct. gesunkener Wasserbezugspreis ausgewirkt.

Der Wasserverlust lag in 2016 bei 7,3 % (2015: 5,0 %) und damit auf ähnlich günstigem Niveau wie in den Vorjahren (im Schnitt zwischen 5 % und 9 %). Die Verschlechterung ist dabei auf die im Berichtsjahr auf Grund eines Störfalls in einem Behälter des HB Josefshöhe vermehrt notwendigen Spülungen im Netzbereich sowie Neubefüllungen des Hochbehälters zurückzuführen.

Der spezifische Wasserverlust liegt mit 0,0408 m³ (2015: 0,0269 m³) je km Rohrnetz und Stunde weiterhin im unteren Bereich.

In den Wasserbezugskosten ist das Wasserentnahme-Entgelt nach dem Wasserentnahmeentgeltgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (WasEG) in der Fassung vom 21.03.2013 in Höhe von 5,0 Cent pro m³ enthalten.

Personal

Der Betrieb beschäftigte 2016 inkl. der Betriebsleitung (jedoch ohne Einbeziehung des Ersten Betriebsleiters) einen Beamten, 14 Beschäftigte (davon ein Beschäftigter befristet, eine Beschäftigte in Teilzeit und ein Auszubildender) und eine Reinigungskraft (geringfügig beschäftigt).

Der Beamte und ein Teil der Beschäftigten waren zum Teil auch für den angegliederten Entsorgungsbetrieb tätig. Die auf den Versorgungsbetrieb entfallenden Tätigkeitsanteile werden nachstehend aufgeführt.

Umgerechnet auf Vollzeitkräfte ergaben sich inklusive Betriebsleitung (jedoch ohne Einbeziehung des Ersten Betriebsleiters), Auszubildendem und Reinigungskraft für den technischen Bereich 7,44 und für den kaufmännischen Bereich 1,84 durchschnittlich Beschäftigte. Die Umrechnung erfolgte unter Berücksichtigung der für Beschäftigte seit 2008 gültigen Arbeitszeiten von 39,0 Wochenstunden. Für den im Betrieb beschäftigten Beamten wurde die ab Juli 2015 gültige Wochenarbeitszeit von 40,0 Stunden zu Grunde gelegt und ebenfalls auf die für die Beschäftigten gültige Wochenstundenzahl umgerechnet.

	Anteil Versorgungsbetrieb	
	2016	2015
Kaufmännischer Bereich		
Beamte (davon ein Betriebsleiter)	0,21	0,21
Beschäftigte (davon 1 in Teilzeit)	1,63	1,63
	<u>1,84</u>	<u>1,84</u>
Technischer Bereich		
Beamte (davon ein Betriebsleiter)	0,21	0,21
Beschäftigte (davon 2 in Teilzeit, ein Auszubildender und eine Reinigungskraft)	7,23	7,05
	<u>7,44</u>	<u>7,26</u>
	<u>9,28</u>	<u>9,10</u>

Die Aufwendungen für die Belegschaft setzen sich wie folgt zusammen:

	2016	2015
	T€	T€
a) Löhne und Gehälter		
Beamtenbezüge	26	25
Löhne	181	170
Gehälter	204	181
	<u>411</u>	<u>376</u>
Veränderung der Rückstellung für nicht genommenen Urlaub	1	-1
	<u>412</u>	<u>375</u>
	<u>412</u>	<u>375</u>
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung		
gesetzliche soziale Aufwendungen	76	69
Aufwendungen Versorgungskasse	19	19
Beiträge an die Zusatzversorgungskasse	31	28
Veränderung zur Pensionsrückstellung	-8	-14
Berufsgenossenschaftsbeiträge einschl. Beitrag sicherheitstechnischer Dienst	2	2
Beihilfen und sonstige Zuwendungen	7	7
	<u>127</u>	<u>111</u>
	<u>539</u>	<u>486</u>

Die Vergütung für den Betriebsleiter ergibt sich aus den Bestimmungen des Bundesbesoldungsgesetzes.

Der Erste Betriebsleiter sowie der Betriebsausschuss erhielten für das Jahr 2016 direkt keine Vergütungen oder sonstigen Leistungen. Indirekt jedoch waren diese im Verwaltungskostenbeitrag an die Gemeinde (Bereich „obere Gemeindeorgane / politische Gremien“) enthalten. Hierzu und im Zusammenhang mit den Befugnissen von Betriebsleitung und Betriebsausschuss wird auf die Ausführungen im Anhang und in der Rubrik „Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse“ als Teil der Erläuterungen zum Jahresabschluss verwiesen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** haben sich gegenüber dem Vorjahr um 3,9 % oder 9 T€ vermindert. Es haben sich innerhalb der Positionen Verschiebungen ergeben. Hierbei wurden die höheren Aufwendungen im Bereich der „Unterhaltsaufwendungen Speicheranlagen“ und „Unterhaltsaufwendungen Leitungsnetz und Hausanschlüsse“ sowie bei den Positionen „Ausbildungsaufwendungen, Seminare“ und „Forderungsverluste“ durch deutlich geringere Aufwendungen bei den „Prüfungs- und Beratungskosten“ über die Maßen kompensiert.

Die **Zinsaufwendungen für Darlehen** haben sich vermindert. Wie schon in den Vorjahren profitiert der Versorgungsbetrieb weiterhin von dem historischen Zinstief.

4. Sonstige wirtschaftlich bedeutsame Vorgänge

Im Berichtsjahr 2016 hat sich Folgendes ereignet:

Im Versorgungsgebiet des Wahnbachtalsperrenverbandes (WTV) sind in der Vergangenheit bereits mehrfach Umweltkeime aufgetreten, deren Herkunft noch nicht geklärt werden konnte.

Dies hat das Gesundheitsamt des Rhein-Sieg-Kreises dazu veranlasst, auch durch die örtlichen Wasserversorger zusätzliche Proben in ihren jeweiligen Versorgungsbereichen ziehen und untersuchen zu lassen. In Eitorf wurden die ersten (Zusatz-)Proben am Donnerstag, 13.10.2016, gezogen. Das Ergebnis der Analysen lag am 14.10.2016, früher Nachmittag, vor und ergab eine Belastung, die allerdings nicht mit der im Versorgungsgebiet des WTV vorhandenen geringfügigen Keimbelastung in Verbindung gebracht werden konnte.

Es wurde stattdessen ein Keim am Ablauf des Hochbehälters Josefshöhe festgestellt, nämlich das Darmbakterium Escherichia Coli. Der Keim wurde in äußerst geringer Konzentration, nämlich dort mit 1 E.coli pro 100 ml aufgefunden. Die im Versorgungsnetz gezogenen Proben waren einwandfrei. Da die Probe am Hochbehälter an einer sonst nicht genutzten Stelle entnommen wurde und damit eine anderweitige Verunreinigung nicht auszuschließen war, wurde nach Rücksprache mit dem Gesundheitsamt eine erneute Probenserie aufgelegt. Die Ergebnisse lagen am Samstag, 15.10.2016, vor.

Hier ergab sich eine Belastung lediglich an einer sonst ebenfalls nicht genutzten Probenahme-stelle auf dem Bauhofgelände, nicht aber an den anderen, auch nicht am Hochbehälter. Nach Beratung mit dem Gesundheitsamt wurde vereinbart, zur Verifizierung weitere Probenserien zu ziehen und analysieren zu lassen.

Im Rahmen dieser weiteren Trinkwasseruntersuchungen im Hochbehälter Josefshöhe und im daran angeschlossenen Netz konnte ein Umweltkeim nachgewiesen werden. Der Keim wurde auch hier wieder in äußerst geringer Konzentration, nämlich lediglich im Ablauf des Hochbehälters mit 1 E.coli pro 100 ml und in einem Behälter mit 4 E.coli pro 100 ml aufgefunden. Die Trinkwasserordnung lässt allerdings nur einen Grenzwert von 0 Keimen pro 100 ml zu. Im angeschlossenen Trinkwassernetz wurde in Rahmen der Untersuchungen keinerlei Verkeimung gefunden!

Wie der Keim in den Hochbehälter gelangen konnte, war nicht klar und konnte letztlich auch nicht mit letzter Gewissheit geklärt werden. Möglich und am ehesten wahrscheinlich war allerdings ein technischer Defekt an der Reinigungseinrichtung eines Behälters, so dass dieser nicht wie üblich hermetisch abgeschlossen wurde.

Unmittelbar im Anschluss an vorliegende Probeergebnisse wurde durch den Versorgungsbetrieb das Gesundheitsamt informiert, das dann sofort intern in Zusammenarbeit mit dem Hygieneinstitut der Uniklinik Bonn über die weitere Vorgehensweise beraten hat.

Von dort wurde nach längerer Beratung dann am Spätnachmittag des 17.10.2016 vorgegeben, aus Vorsichtsgründen umgehend die Bevölkerung in geeigneter Weise zu informieren, ein Abkochgebot für das Trinkwasser auszusprechen und eine Desinfektion auch des betroffenen Leitungssystems vorzunehmen.

Im Rahmen einer internen Lagebesprechung durch den sofort gebildeten Krisenstab wurde in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt bis zum frühen Abend mit entsprechenden Vorbereitungsmaßnahmen begonnen, um die Bevölkerung per Lautsprecherdurchsagen durch Feuerwehrfahrzeuge und die Polizei im betroffenen Gebiet zu informieren. Dies geschah am 17.10.2016 ab ca. 19.30 Uhr. Vorher wurden Informationen mit Telefonnummern und Ansprechpartnern auf den Homepages von Gemeinde und Gemeindewerke sowie über Facebook abgesetzt. Die Pressestelle des Rhein-Sieg-Kreises hatte ebenfalls kurz vorher Informationen an die Medien abgesetzt, so dass die potenzielle Verkeimung des Trinkwassers und das ausgesprochene Abkochgebot als Kurzmeldung um 19.30 Uhr auf Radio Bonn Rhein-Sieg gebracht werden konnte. Daneben wurden zwei Telefone bei den Gemeindewerken bis kurz vor Mitternacht besetzt, um verunsicherte Anrufer umfassend über die Lage aufklären zu können.

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe betreibt die Warn-APP NINA, mit der Gefahreninformationen abgesetzt werden können.

Es wurde überlegt, diese auch im vorliegenden Fall zu nutzen. Hiervon wurde allerdings abgesehen, da sie im Rhein-Sieg-Kreis ausschließlich über Großalarmierung geschaltet wird, also über Sirenenalarm mit entsprechender Aufforderung, das Radio einzuschalten und über entsprechende Einspieler in das Radioprogramm.

Der gebildete Krisenstab war sich darüber einig, dass eine solch gravierende Gefahrensituation in Eitorf nicht bestand. Die Verkeimung war nämlich lediglich in einem Behälter des HB Josefshöhe und an dessen Auslauf in einer äußerst geringen Konzentration aufgetreten. Der gesamte Hochbehälter wurde sofort vom Netz getrennt. Eine Verkeimung des Versorgungsnetzes konnte nicht nachgewiesen werden. Eine Warnung über Sirenenalarm hätte daher nach einhelliger Meinung des Krisenstabs eher zu weiterer Verunsicherung der Bevölkerung, ggf. sogar zu Panik geführt.

Mit dem Gesundheitsamt wurde vereinbart, den Hochbehälter zu entleeren, separat zu reinigen, erneut zu beproben und erst wieder ans Netz zu nehmen, wenn dies ohne Probleme möglich wäre. Das betroffene Versorgungsnetz wurde gleichfalls prophylaktisch mit Chlorbleichlauge in einer geringen Konzentration von 0,2 mg/l desinfiziert.

Das ausgesprochene Abkochgebot für das Trinkwasser wurde am 20.10.2016 wieder aufgehoben. Die Desinfektion des Leitungsnetzes erfolgte aus Vorsichtsgründen noch bis zum 09.11.2016.

Im Nachhinein kann festgestellt werden, dass eine akute Gefahr für die Bevölkerung nicht bestanden hat. Krankheitsfälle wurden nicht bekannt.

Der Vorgang hatte für den Versorgungsbetrieb zwar keine finanzwirtschaftlichen Auswirkungen von besonderer Tragweite. Die durchgeführten Maßnahmen wie Zusatzbeprobungen, Desinfektion und Leitungsnetzspülungen / Hochbehälterreinigung haben Kosten im unteren fünfstelligen Bereich verursacht. Dennoch handelte es sich um ein Ereignis von besonderer Tragweite und Öffentlichkeitswirksamkeit, so dass dieses hier ausführlich dargestellt wird.

II. Prognosen

1. Erreichen der Vorjahresprognosen für 2016

Das ursprünglich für das Berichtsjahr geplante Investitionsvolumen in Höhe von 3.074 T€ konnte im Rahmen der tatsächlichen Umsetzung (1.308 T€) nicht erreicht werden. Hintergrund waren zeitliche Verschiebungen von Baumaßnahmen, bedingt durch die notwendige Koordination mit dem erst später beschlossenen Straßenausbau durch die Gemeinde, aber auch durch die Vielzahl an Baumaßnahmen.

Das Beitrags- und Gebührenniveau hat sich bereits im Vorjahr durch Anheben der Grundgebühren verändert (z. B. Erhöhung um 1,00 € monatlich für den „Normalzähler“), so dass sich besonders auf Grund dieser Maßnahme auch im Berichtsjahr wieder ein Jahresgewinn (37 T€) ergeben hat (Prognose: Jahresgewinn 19 T€). Die Erlöse aus aktivierten Eigenleistungen blieben deutlich unter dem prognostizierten Wert, welches jedoch der geringeren Investitionstätigkeit gegenüber der Prognose geschuldet ist. Positiv ausgewirkt haben sich die höheren Umsatzerlöse und ein trotz höheren Wasserbezugs geringerer Materialaufwand, verursacht durch einen günstigeren Bezugspreis.

2. Prognosen für das Folgejahr 2017

Bei gleichbleibendem Beitrags- und Verbrauchsgebühreenniveau rechnet die Betriebsleitung im Rahmen der Wirtschaftsplan- und Daten in 2017 mit einem geringfügig höheren Jahresgewinn (28 T€) als in der Prognose 2016 (19 T€). Der tatsächlich erwirtschaftete Jahresgewinn 2016 (37 T€) bestätigte die umgesetzte Gebührenerhöhung im Bereich der Grundgebühren aus dem Vorjahr als durchweg notwendig.

Die auch weiterhin erforderliche Investitionstätigkeit (insbesondere Leitungserneuerungen) und die Aufwandsentwicklung im Bereich des Wasserbezugs, die grundsätzlich das Betriebsergebnis negativ beeinflussen, können kompensiert werden, wenn in den Folgejahren der Wasserverlust im Netz gering gehalten werden kann. Für 2017 waren Investitionen mit einem Volumen in Höhe von 3.402 T€ geplant, die unter diesem Aspekt zum überwiegenden Teil (3.155 T€) der Leitungsnetz-erneuerung dienen sollen. Dieses Volumen beinhaltet auch Investitionen, die im Vorjahr nicht wie geplant durchgeführt worden sind und dies bei Verabschiedung des Wirtschaftsplans bereits bekannt war. Daneben sollen die zeitlich verschobenen Investitionen des Vorjahres, die in dem vorgenannten Betrag noch nicht enthalten sind, nachgeholt werden. Davon konnten jedoch nur Investitionen in Höhe von 1,1 Mio. € realisiert werden.

In den Folgejahren wird sowohl mit geringfügigen Gewinnen als auch mit Verlusten gerechnet, letztere allerdings auch bedingt durch erwartete Sondereinflüsse im Zusammenhang mit der geplanten Verlagerung / Neubau des Betriebsgebäudes „Schulgasse“.

Auf Grund sich verändernder Rahmenbedingungen (z. B. Stagnation bzw. Rückläufigkeit der Wasserverkaufsmengen bei gleichzeitig steigenden Fixkosten) sind Jahresgewinne allerdings nur durch ständige Überprüfung und ggf. Anpassung der Gebührensätze generierbar.

Unsicherheitsfaktor bleibt hierbei weiterhin die Entwicklung der Wasserabgabe an Kunden und die der Reparaturaufwendungen im Leitungsnetz.

Umschuldung und langfristige Bindung des Fremdkapitals auf dem aktuell zinsgünstigen Niveau sollen hier nachhaltige Kostenreduzierungen bringen, wenngleich auch die anstehenden Netz-sanierungen nicht ohne Weiteres aus Eigenmitteln zu finanzieren sein werden.

Bei den anderen Aufwendungen dürfte die untere Grenze bereits heute erreicht sein.

Vor diesem Hintergrund wird es für die Betriebsleitung unerlässlich sein, auch in Zukunft die Kostenstruktur im Auge zu behalten, um eine maßvolle Gebührentwicklung umsetzen zu können.

III. Chancen und Risiken

Besondere Chancen bestehen auf Grund des Zwecks und der Ausrichtung des Betriebes nicht.

Hinsichtlich der Risiken wird auf die Ergebnisse des in 2006 eingeführten und in den Folgejahren fortgeschriebenen Risikomanagementsystems im Rahmen der Vorgaben der EigVO verwiesen. Auf Grund der erstellten Risikomatrix zum 31.03.2017 ergeben sich wie im Vorjahr in der Sparte Wasserversorgung weder „bestandsgefährdende“ noch „schwerwiegende“ Risiken.

Stattdessen bestehen verschiedene geringe und mittlere Risiken, die die normale Geschäftstätigkeit des Eigenbetriebs betreffen.

Auf Grund der Möglichkeiten und der Praxis der Preisbildung im Rahmen der Festsetzung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Wasserversorgung bestehen unter sonst gleichen Umständen keine bestands- und entwicklungsgefährdenden Risiken.

Zusammenfassend kann die Entwicklung des Betriebes daher wegen seiner Ausrichtung als dauerhaft stabil angesehen werden.

Eitorf, im März 2018



K.H. Sterzenbach

.....
(Erster Betriebsleiter)



R. Breuer

.....
(Betriebsleiter)

II. Vermögensplan

	Vermögens- plan T€	Vermögensstruktur lt. Bilanz T€	Abweichung T€
Einnahmen:			
Überschuss aus laufender Tätigkeit	497	508	11
Kreditaufnahmen	2.966	1.100	-1.866
empfangene Ertragszuschüsse	33	99	66
	<u>3.496</u>	<u>1.707</u>	<u>-1.789</u>
Ausgaben:			
Tilgung Darlehen	-422	-440	-18
Investitionen	-3.074	-1.308	1.766
	<u>-3.496</u>	<u>-1.748</u>	<u>1.748</u>
Veränderung Girokonten / Tagesgeldkonten bei Banken	0	-41	-41

Der Vermögensplan wies in den Positionen Einnahmen und Ausgaben - beide zu verstehen als zahlungsmittelwirksam - mit jeweils 3.496 T€ einen ausgeglichenen Ansatz aus.

Tatsächlich überstiegen jedoch die Ausgaben die Einnahmen.

Deutlich geringere Investitionen (-1.766 T€) und damit im Zusammenhang stehend deutlich geringere Kreditaufnahmen (-1.866 T€) bei um 18 T€ höheren Tilgungsleistungen haben eine Verschlechterung des Saldos aus „Veränderung Girokonten / Tagesgeldkonten bei Banken“ (-41 T€) zur Folge gehabt. Ein höherer Überschuss aus laufender Tätigkeit als geplant (+11 T€) konnte dies nicht auffangen.

Die geringere tatsächliche Investitionstätigkeit war dabei durch zeitliche Verschiebungen und Verzögerungen bei Baumaßnahmen verursacht, so dass sich dies erst in Folgejahren auswirken wird.

F. Prüfungsfeststellungen nach § 53 HGrG

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben wir auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse unter Beachtung der Empfehlungen des Prüfungsstandards „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW PS 720) geprüft.

Beanstandungen haben sich nicht ergeben. Der Fragenkatalog ist zusammen mit den Antworten in der Anlage 3 aufgeführt.



G. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2016 der Gemeindewerke Eitorf - Versorgungsbetrieb -, Eitorf, in den diesem Bericht als Anlagen 1 (Jahresabschluss) und 2 (Lagebericht) beigefügten Fassungen folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - der Gemeindewerke Eitorf - Versorgungsbetrieb - mit einer Bilanzsumme von 15.222.435,38 € und einem Jahresgewinn von 36.949,88 € unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Versorgungsbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW i. V. m. § 68 LHO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Versorgungsbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Versorgungsbetriebs sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Entsorgungsbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts wurden beachtet und der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Versorgungsbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Eitorf, den 28. Mai 2018

Bacher & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Stephan Bacher
Wirtschaftsprüfer“



H. Schlussbemerkung und Unterzeichnung des Prüfungsberichts

Eine Verwendung oder Weitergabe des wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung; auf § 328 HGB wird verwiesen. Maßgeblich und verbindlich ist allein dieser original unterschriebene Prüfungsbericht in Papierform, nicht hingegen etwaige Kopien oder elektronische Fassungen. Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 und des Lageberichtes der Gemeindewerke Eitorf - Versorgungsbetrieb -, Eitorf, erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichtserstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eitorf, den 28. Mai 2018



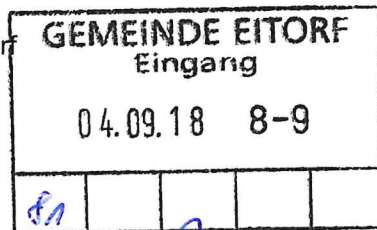
Bacher & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

R. J. J. J. J.
.....
Wirtschaftsprüfer

GPA NRW, Postfach 10 18 79, 44608 Herne

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen
Heinrichstraße 1, 44623 Herne
www.gpa.nrw.de

Gemeindewerke Eitorf
Versorgungsbetrieb
Markt 1
53783 Eitorf



Harald Debertshäuser

Prüfung und Beratung

t 023 23/14 80 123

m 0172/26 15 613

f 023 23/1480-333

e Harald.Debertshaeuser@gpa.nrw.de

28.08.2018

**Prüfung des Jahresabschlusses des Betriebes „Gemeindewerke Eitorf Versorgungsbetrieb“
zum 31.12.2016**

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend übersende ich Ihnen meinen Abschließenden Vermerk zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016.

Als gesetzlicher Abschlussprüfer gemäß § 106 GO NRW habe ich den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Bacher & Partner GmbH ausgewertet sowie eine Analyse anhand landesweit einheitlich berechneter Kennzahlen durchgeführt.

Ich komme zu dem Ergebnis, dass ich den Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers vollinhaltlich übernehme. Eine Ergänzung durch die GPA NRW gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus meiner Sicht nicht erforderlich.

Darüber hinaus weise ich darauf hin, dass der Abschließende Vermerk gemäß § 3 (5) JAP DVO öffentlich bekannt zu machen ist. Bitte übersenden Sie mir anschließend einen Nachweis über die erfolgte Bekanntmachung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Harald Debertshäuser

Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Gemeindewerke Eitorf Versorgungsbetrieb. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2016 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Bacher & Partner GmbH, Eitorf, bedient.

Diese hat mit Datum vom 28.05.2018 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - der Gemeindewerke Eitorf - Versorgungsbetrieb - mit einer Bilanzsumme von 15.222.435,38 € und einem Jahresgewinn von 36.949,88 € unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Versorgungsbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW i. V. m. § 68 LHO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Versorgungsbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Versorgungsbetriebs sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Versorgungsbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts wurden beachtet und der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Versorgungsbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Eitorf, den 28. Mai 2018

Bacher & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Stephan Bacher
Wirtschaftsprüfer“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Bacher & Partner GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 28.08.2018

GPA NRW

Im Auftrag



Harald Debertshäuser

